

2. Juli 1916

Der Papiermangel.**Errichtung einer Berliner Reichsstelle für
Zeitungsdruckpapier.**

Berlin, 1. August. Das Wolffsche Bureau meldet: Nachdem sich in der Beschaffung von Zeitungsdruckpapier zu angemessenen Preisen Schwierigkeiten ergeben, wurde zur Regelung des Verkehrs mit solchem Papier für Tageszeitungen die „Reichsstelle für Druckpapier“ errichtet, die unter der Leitung eines Reichskommissärs aus Vertretern der Zeitungsverleger und Druckpapierfabrikanten in gleicher Zahl besteht.

Die Reichsstelle für Druckpapier soll für die Zeit bis 1. Oktober 1916 angemessene Preise für maschinenglattes, holzhaltiges Druckpapier für die Tageszeitungen festsetzen. Durch diese Ermächtigung, die auf Grund der Bekanntmachung vom 31. Juli in Verbindung mit den früheren Bekanntmachungen über die Einschränkung des Druckpapierverbrauches erfolgt ist, wird den Lieferanten von Druckpapier für die Tageszeitungen die Erfüllung der laufenden Verträge auf der Preisgrundlage, auf der sie abgeschlossen wurden, unmöglich gemacht. Es mußte deshalb beiden Vertragsteilen das Recht eingeräumt werden, vom Vertrage zurückzutreten, insofern das Papier für den Druck von Tageszeitungen bestimmt ist. Der Rücktritt hat durch eine Erklärung gegenüber dem andern Vertragsteil zu erfolgen und muß bis spätestens 15. August 1916 erklärt werden. Er hat die Wirkung, daß der Vertrag mit Beginn vom 1. Juli 1916 als aufgehoben gilt.

* * *